

Beschlussvorlage SG/2023/240 [öffentlich]



Samtgemeinde
Hesel

Betreff:
Neufassung der Richtlinien für die Ehrung von verdienter Sportler*innen der Samtgemeinde Hesel

Federführung: Sachgebiet 23 - Zusammenleben
Verfasser: Uwe Themann
Aktenzeichen: 23.3/The-
Datum: 28.06.2023

Beratungsfolge	Datum	Beschluss
Ausschuss für Jugend, Sport, Kultur und Soziales	Beratung 06.07.2023	
Samtgemeindeausschuss	Vorbereitung 22.08.2023	
Samtgemeinderat Hesel	Entscheidung 19.09.2023	

Beschlussvorschlag:

Richtlinien für die Ehrung verdienter Sportler*innen der Samtgemeinde Hesel

Dem Sport kommt nicht nur im Hinblick auf seinen steigenden Freizeitwert, sondern auch als Faktor für die Gesunderhaltung der Bevölkerung eine immer größer werdende Bedeutung zu. Die Samtgemeinde Hesel sieht es als ihre Aufgabe an, herausragende sportliche Leistungen und besondere ehrenamtliche Tätigkeiten, die im Zusammenhang mit dem Sport erbracht werden, zu würdigen. Für die Ehrung von Sportler*innen bzw. ehrenamtlich Tätigen in der Samtgemeinde Hesel werden deshalb folgende Richtlinien erlassen:

I

Über den für die Ehrung in Frage kommenden Personenkreis entscheidet grundsätzlich die Sportabteilung aufgrund Meldung der Sportvereine für den Zeitraum des vergangenen Jahres nach den Bestimmungen dieser Richtlinien. Die Ehrung des Jahres 2023 bezieht sich ausnahmsweise auf den Zeitraum der Jahre 2020 bis 2022.

II

Jeder Sportverein innerhalb der Samtgemeinde Hesel kann pro angefangene 500 Mitglieder für die Ehrung

bis zu drei Personen (w/m/d) oder alternativ zwei Personen (w/m/d) sowie eine Mannschaft

benennen. Die Sportvereine sind unter den Voraussetzungen von Artikel III in der Benennung der zu ehrenden Personen frei.

III

Voraussetzung für eine Ehrung ist, dass die zu ehrende Personen Mitglied eines Sportvereins in der

Samtgemeinde Hesel ist. Eine aktive sportliche Betätigung ist jedoch nicht Voraussetzung.

Sportler*innen bzw. ehrenamtlich Tätige, die ihren Wohnsitz in einer anderen Kommune haben, werden nur geehrt, wenn sie in ihrer Heimatgemeinde nicht geehrt werden.

Sportler*innen bzw. ehrenamtlich Tätig der Samtgemeinde, die für auswärtige Vereine starten bzw. tätig sind, können nur dann geehrt werden, wenn sie in der anderen Kommune nicht geehrt werden.

IV

Diese Richtlinien gelten ab dem Jahr 2023, die Richtlinien vom 26.02.1997 werden gleichzeitig aufgehoben.

Hesel,

Uwe Themann
Samtgemeindebürgermeister

Sachverhalt:

Seit 1997 werden nach den Richtlinien verdiente Sportler*innen durch die Samtgemeinde Hesel und ehrenamtlich Tätige, die den Sport durch ihr Engagement unterstützen, geehrt.

In den von Corona-Schutzbestimmungen geprägten letzten Jahren konnten jedoch diese Ehrungen nicht stattfinden, deshalb gilt es zunächst darüber zu entscheiden, ob diese Ehrungen nachgeholt werden sollen oder die Vereine bei ihren Vorschlägen nicht nur das letzte Jahr, sondern auf den gesamten Zeitraum sich beziehen möchten. Auch sollten die Vereine darüber entscheiden können, ob sie auch eine Mannschaft vorschlagen oder stattdessen ein weitere Einzelperson.

Da die letzten Ehrungen mit teilweise weit mehr als 200 Teilnehmenden teilweise eher den Charakter einer Massenehrung annahmen und die ganz besonderen Leistungen nicht immer in ihrer Wertigkeit zum Tragen kamen, sollte nicht versucht werden, die Ehrungen mehrerer Jahre nachzuholen, sondern vielmehr die Ehrungen teilnehmermäßig zu entzerren. Konkret wird daher vorgeschlagen, die seit 2005 gleichzeitig vorgenommene Ehrung von ehrenamtlich Tätigen abzukoppeln und diesen Personenkreis und den hierzu geladenen Gästen aus dem nichtsportlich ausgerichteten Vereinsleben mit einer gesonderten Aktion den Dank und die Anerkennung auszudrücken.

Dadurch würde sich gleichzeitig der Focus auf die wichtige Funktion des Sports konzentrieren lassen. Gleichzeitig machen textliche Anpassungen der bestehenden Richtlinien eine Neufassung erforderlich.



Uwe Themann
Samtgemeindebürgermeister

Anlagenverzeichnis:

1. Richtlinien für die Ehrung verdienter Sportler und Sportlerinnen der Samtgemeinde Hesel vom 26.02.1997